



Joachim B. [REDACTED]  
BI Bad Berneck

95460 Bad Berneck, 25.05.2014

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

**Gleichstrompassage Süd-Ost;  
Anhörungsverfahren zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014;  
Konsultation der BI Bad Berneck**

Sehr geehrter Damen und Herren,

die BI Bad Berneck steht hinter der Energiewende und unterstützt diese ausdrücklich. Belege dafür sind 90 Photovoltaikanlagen, 4 Wasserkraftwerke und 3 Windräder. 36 % des Bad Bernecker Gesamtstrombedarfes werden aus diesen regenerativen Energiequellen bereits abgedeckt. Mit Entsetzen haben die Bad Bernecker Bürgerinnen und Bürger die Planungen des Übertragungsnetzbetreibers Amprion zur Kenntnis nehmen müssen. Aus diesem Grunde nimmt die BI Bad Berneck zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 (NEP 2014) wie folgt Stellung und erhebt gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D 09 Lauchstädt - Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) nachfolgend aufgeführte Einwendungen. Der Veröffentlichung auf [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) wird zugestimmt:

Wir stellen leider fest, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme zum NEP 2014 dadurch erschwert wird, dass die Netzbetreiber den NEP 2014 lediglich auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen, jedoch sich weder in regionalen noch überregionalen Tageszeitungen Hinweise auf das laufende Anhörungsverfahren finden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Netzbetreiber auf dieses Anhörungsverfahren auch nicht mittels Pressemitteilung an die Medien aufmerksam gemacht haben. Damit wird weiten Bevölkerungskreisen die Möglichkeit genommen, ihre Einwendungen vorzubringen, zumal auch ein Hinweis auf die Einspruchsfrist nicht ausreichend veröffentlicht wurde.

§ 12 b Abs. 3 EnWG legt fest, dass die Betreiber von Übertragungsnetzen den Entwurf des Netzentwicklungsplans vor Vorlage bei der Regulierungsbehörde auf ihren Internetseiten veröffentlichen und der Öffentlichkeit Gelegenheit geben müssen, sich hierzu zu äußern. Hierzu stellen sie den Entwurf des Netzentwicklungsplans und alle weiteren erforderlichen Informationen im Internet zur Verfügung.

Diesen Anforderungen wird der unter der Internetseite [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) veröffentlichte 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 nur bedingt gerecht. Der veröffentlichte Teil 1 umfasst 120 Seiten, der Anhang zum Netzentwicklungsplan (Teil 2) weitere 311 Seiten; damit stehen der Öffentlichkeit insgesamt 431 Seiten zur Verfügung, um hierzu Stellung zu nehmen. Durch die technische Komplexität, aber auch den enormen Umfang ist es der Öffentlichkeit weitestgehend unmöglich, sich mit den entwickelten Szenarien und sich den daraus ableitenden Maßnahmen nur ansatzweise zu beschäftigen. Dadurch wird das im Gesetz festgelegte Anhörungsrecht praktisch ausgehebelt und der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht der Stellenwert eingeräumt, auf den an verschiedenen Stellen des NEP 2014 besonders hingewiesen wird.

Aus Sicht der BI Bad Berneck hat weder der Netzentwicklungsplan 2012 noch der 1. Entwurf des NEP 2014 die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost nachgewiesen.

Wir nehmen hierzu Bezug auf die nachvollziehbaren und wissenschaftlich fundierten Stellungnahmen von Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule Rhein Main) und Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin). Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass

1. die Netzsituation in Deutschland entspannt ist.
2. die Gleichstrompassage Süd-Ost für die Versorgungssicherheit Bayerns nicht notwendig ist.
3. die Gleichstrompassage Süd-Ost lediglich eine Braunkohle-Exportleitung darstellt. Damit wird auch dem den Netzentwicklungsplänen zugrundeliegende Gutachten zur Ermittlung des sofortigen Netzausbaus im deutschen Übertragungsnetz der Technischen Universität Graz aus dem Jahr 2012 die Grundlage entzogen.

#### **Im Einzelnen:**

1. Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im Entwurf des NEP 2014 unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen zu Unrecht vernachlässigt (S. 242). Da der NEP 2014 eine prognostische Einschätzung über einen Zeitraum von 20 Jahren darstellt, ist es nicht zulässig, auf die derzeit geltenden Marktbedingungen abzustellen. Diese Marktbedingungen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorgaben im Wandel begriffen; es sei nur darauf hingewiesen, dass allein die Verteuerung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate einen wirtschaftlichen Betrieb von Gaskraftwerken möglich machen könnte. Da es das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, die Grundlast über den Einsatz bzw. Neubau von Gaskraftwerken sicherzustellen, hat dieser Umstand im Entwurf des NEP 2014 Berücksichtigung zu finden. Bekanntlich zeichnen sich Gaskraftwerke durch eine punktgenaue

Regelbarkeit aus und eignen sich daher in optimaler Weise, um Strommengen bereitzustellen, die mangels Wind oder Sonne durch regenerative Energien kurzfristig nicht verfügbar sind. Mit „Power to Gas“ wirbt der Konzern MAN für die den Transport von Öko Strom, ohne riesige Stromtrassen, durch Umwandlung von Öko Strom in synthetisches Gas. Das lässt sich speichern und über vorhandene Pipeline-Netze transportieren.

Im Gegensatz zu den genannten Gaskraftwerken werden jedoch die sog. „Alpinen Speicher“ (Seite 242 ff.) als Rechtfertigung herangezogen, um Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost zu leiten. Im Gegensatz zum bereits existierenden Gaskraftwerk in Irsching, besteht derzeit keine derartig große Anzahl an Speichern, die den Bau der Gleichstrompassage rechtfertigen könnten. Allein an der aktuellen Diskussion um das Pumpspeicherkraftwerk am Jochberg wird deutlich, dass mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden muss, dass der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage im Jahr 2022 nicht erfolgen wird.

Dieser Vergleich zeigt, dass die Planung der Gleichstrompassage Süd-Ost von nicht zutreffenden Szenarien (Alpine Speicher) ausgeht bzw. bestimmte Szenarien (Bau und Betrieb von Gaskraftwerken) nicht berücksichtigt.

2. Wenig glaubhaft sind zudem die Ausführungen, dass die Gleichstrompassage dem Transport von Strom aus regenerativen Energiequellen dient. Dies belegt bereits der Umstand, dass erst im Rahmen des Szenarios B 2034 die Anbindung zwischen Güstrow und Lauchstädt in Betrieb gehen soll; eine Maßnahme die im NEP 2013 bisher nicht enthalten war. Bis dahin wird offensichtlich Braunkohlestrom aus dem Gebiet um Lauchstädt sowie der Lausitz über diese Stromleitung führen. Dem muss der Landkreis Bayreuth und auch Bad Berneck, vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels, als Bioenergie- und Klimaregio Region sehr deutlich widersprechen, da dies den Kernpunkten der Energiewende, die von einer Dezentralisierung der Energieversorgung ausgeht, zuwiderläuft.

3. Ferner verdeutlichen die Austauschenergiemengen (S. 38 ff.), dass der Netzausbau weniger der stabilen Energieversorgung in Deutschland dienen, sondern vielmehr Deutschland zum Stromexportland Nr. 1 in Europa ausbauen soll. Alle Szenarien gehen davon aus, dass Deutschland einen Exportüberschuss (bis zu 83, 1 TWh p. a.) erzielt. Dieses Ansinnen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger, die von der Gleichstrompassage betroffen sind, jedoch keinen persönlichen Nutzen hieraus erzielen, auszutragen, kann nicht akzeptiert werden.

4. Der NEP 2014 betont wiederholt, dass der Netzverstärkung Vorrang vor dem Netzausbau einzuräumen ist. Dieser Grundsatz wird zwar wiederholt genannt, jedoch erscheint er nicht durchgängig in die Planung einbezogen worden zu sein. An den drei Kernkraftwerkstandorten in Bayern ist eine ausreichende Leitungsinfrastruktur bereits heute vorhanden, um dort neue (Gas-) Kraftwerke zu errichten. Eine effiziente Nutzung, dieses Stromnetzes würde ausreichen, um auf die Errichtung der Gleichstrompassage Süd-Ost zu verzichten.

5. Zusätzlich sind bei den Szenarien weitere technische Optionen (z. B. Hochtemperaturseile zur erhöhten Auslastung von Übertragungsleitungen; Hybridleitungen) und die gezielte Förderung für Speichertechnologien (z. B. Umwandlung von nicht benötigtem EE-Strom in Wasserstoff bzw. Methan) zu berücksichtigen. Da die Szenariorahmen einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, sind auch derartig neue technische Möglichkeiten in die Planungen einzubeziehen.

6. Neu in den NEP 2014 aufgenommen wurde, dass auf der Gleichstrompassage Süd-Ost künftig sogar 4 Gigawatt Leistung übertragen werden sollen. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Leistung. Trotz der bis dato nicht abschließenden Erforschung der gesundheitlichen Folgen einer Gleichstromleitung wird der Effekt auf Mensch und Umwelt nun sogar noch einmal massiv verstärkt. Die nachteiligen Auswirkungen der Gleichstromübertragungstechnik für Flora und Fauna, insbesondere der gesundheitlichen Schädigungspotentiale für den Menschen und hier, vor allem für unsere Kinder, können nicht annähernd ausgeschlossen werden. So werden beispielsweise die möglicherweise in Zusammenhang stehenden erhöhten Leukämiefälle bei Kindern, im Bereich von Magnetfeldexpositionen in Wohngebieten, bereits seit über 20 Jahre diskutiert. Wir fordern die Netzbetreiber daher auf, diese Auswirkungen, die durch den Betrieb einer Gleichstromleitung mit 4 Gigawatt Leistung hervorgerufen werden können, wissenschaftlich fundiert untersuchen zu lassen. Handfeste Aussagen über potentielle Gesundheitsgefährdungen enthält der NEP 2014 nicht; diese sind entsprechend zu ergänzen. Da diese Gleichstromtechnologie bis jetzt nur in menschenleeren Gegenden erprobt wurde, sehen wir uns als „Versuchskaninchen“ für die Erprobung dieser neuen Technik.

7. Die Errichtung der Gleichstrompassage beeinträchtigt ferner die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten und entbehrt jeglicher Wertschöpfungen für die Region, massiv. Der ländlich strukturierte Ortsbereich von Bad Berneck, mit seinen Außenorten, befindet sich in einem der zwei wichtigsten Fremdenverkehrsgebiete Nordbayerns, dem Fichtelgebirge. Die Errichtung der Gleichstrompassage würde zu einem erheblichen negativen Einfluss für den Tourismus und die Landwirtschaft im Fichtelgebirge führen.

Es dürfte wohl kaum jemand ernsthaft in Erwägung ziehen, einen Erholungs-, Kur- oder Präventivaufenthalt in einer Region durchzuführen, deren gesundheitlicher Reiz durch 70 oder 80 Meter hohe Strommasten geprägt ist.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass durch diesen Eingriff in die Landschaft der Zuzug junger Familien deutlich erschwert wird. Dies trifft ein strukturschwaches Gebiet, wie das Fichtelgebirge, erheblich. Die Folgen der weiteren Stadtentwicklung wären für Bad Berneck heute noch gar nicht absehbar, da durch den Trassenverlauf sogar eine der wenigen, durch den Flächennutzungsplan der Stadt Bad Berneck ausgewiesenen Wohnbauflächen entfallen würden.

8. Neben der Zerstörung von Naherholungsgebieten, wie das der Blumenau, würde es zusätzlich auch zu einer immensen Waldvernichtung im Fichtelgebirge kommen. Allein in Bayern ist davon auszugehen, dass 12,5 km<sup>2</sup> Wald der Strompassage zum Opfer fallen würden. Da allein für die Errichtung der Strommasten massive Eingriffe

erforderlich sind, sind sensible Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiete erheblich bedroht. Besonders in Gefahr ist ein FFH Schutzgebiet mit zum Teil hochgradig gefährdeten Biotoptypen, Pflanzenarten, wiesen brütenden und fließgewässertypischen Vogelarten und weiteren seltenen Tierarten.

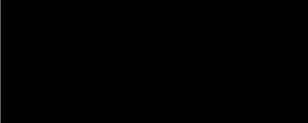
Die Stadt Bad Berneck und das Fichtelgebirge verfügen über großflächige Landschaftsschutzgebiete mit einer -wie bereits erwähnt- sehr hohen touristischen und Landschaftsprägenden Priorität und wird aus diesem Grund z. B. von raumbedeutsamen Planungen und Windkraftanlagen freigehalten. Ausweislich der Landschaftsschutzgebietsverordnungen sind dort grundsätzlich alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck (Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Verhinderung erheblicher und nachhaltiger Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Schutz des Waldes wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt und der heimischen Tier- und Pflanzenarten, Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des typischen Landschaftsbildes) zuwiderlaufen. Schon aus diesem Grund würden groß dimensionierte oberirdische Freileitungstrassen diesen Schutzzweck klar konterkarieren.

9. Die Trasse generiert für die betroffenen Landstriche keinerlei Wertschöpfung. Untersuchungen durch ein in Auftrag gegebenes Energiekonzept zeigen, dass im Bereich von Bad Berneck und den umliegenden Gemeinden bilanziell der Strombedarf zu 100 Prozent aus eigenen Energiequellen gedeckt werden kann. Diese positiven Ergebnisse sind mit Engagement und gutem Willen mit Sicherheit auch in den Kommunen des gesamten Landes zu erzielen.

10. Die geplante Trasse verursacht eine massive Wertminderung vieler Grundstücke und Häuser. Dies betrifft vor allem die Bereiche Gesees, Neudorf, Birkenhof, Nenntmannsreuth, Micheldorf, Köslar, Gothendorf und Wasserknoten. Bewohnte Gebiete dieser Ortschaften befänden sich schlimmstenfalls teilweise sogar direkt unter der Stromtrasse. Dies trifft im Übrigen auch bei vielen anderen Orten im Trassenverlauf zu.

Die genannten Einwendungen sind bereits bei der Überarbeitung des Entwurfs des NEP 2014 zwingend mit erheblichem Gewicht zu berücksichtigen. Die BI Bad Berneck wird die Errichtung einer derartig groß dimensionierten Stromtrasse aufgrund der zu erwartenden gravierenden Auswirkungen nicht akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
B Bad Berneck